

»Endlich Licht ins Dunkel bringen«

Sind die aktuellen Pestizidverordnungen reine Makulatur? Geht es nach dem Toxikologen **Peter Clausing**, krankt der Umgang der EU mit Pflanzenschutzmitteln an strukturellen und methodischen Mängeln. **Minou Youssefi-Menzler** hat ihn gefragt, wo genau die Probleme liegen und wie Zulassungsverfahren in die richtigen Bahnen gelenkt werden können.

Ö&L: Herr Clausing, es heißt, die Europäische Union habe eine der besten Pestizidverordnungen der Welt. Dennoch herrscht in vielen Teilen der Bevölkerung Unzufriedenheit. Wo liegt das Problem?

- ▷ **Peter Clausing:** Das derzeitige System verfehlt den Schutz von Gesundheit und Umwelt, denn es weist strukturelle und methodische Mängel auf. Vorschriften werden nicht ordnungsgemäß umgesetzt und das Genehmigungsverfahren lässt zu, dass private Interessen vor jene des Gesundheits- und Umweltschutzes gestellt werden können. Grundsätzlich ist die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein zweistufiges Verfahren. Die einzelnen Wirkstoffe werden von der EU-Kommission genehmigt, die Mittel mit diesen Wirkstoffen müssen anschließend national zugelassen werden. Kritiker führen an, dass mit dieser Zweiteilung des Verfahrens die kumulative Wirkung von Substanzen außer Acht und damit die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt vernachlässigt würden. Die Hauptprobleme liegen jedoch in Interessenskonflikten, mangelnder Transparenz und zum Teil Ignorierung bestehender gesetzlicher Regelungen.

Können Sie hierfür Beispiele nennen?

- ▷ Nehmen Sie etwa den Streit über das Genehmigungsverfahren von Glyphosat: Hier ging es auch um die Grundsatzfrage, ob auch in Zukunft die Antragsteller (also die Chemiefirmen) allein Studien zur Unbedenklichkeit von ihren Wirkstoffen vorlegen sollen oder ob nicht doch die Behörden eigene Studien anstrengen sollten, um Industrie-Rohdaten beweiskräftig überprüfen zu können. Das derzeitige Modell der Bewertung von Pestizidwirkstoffen für deren Genehmi-

gung ist problematisch, weil es die Verwendung schädlicher Stoffe bei der Produktion unserer Nahrungsmittel nicht konsequent zu verhindern vermag.

Die EU-Kommission möchte diese europäische Gesetzgebung nun mit dem sogenannten REFIT-Programm¹ überprüfen. Was hat es damit auf sich?

- ▷ Damit soll in unterschiedlichen Bereichen sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Regelungen künftig zweckmäßiger sind. Das betrifft auch die Zulassungsvorschriften von Pflanzenschutzmitteln. Zur Überarbeitung der Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung leitete die Europäische Union im November 2016 die kritische Prüfung und Überarbeitung der EU-Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und ihre Wirkstoffe im Rahmen ihres REFIT-Programms ein. Es soll geprüft werden, wie Verfahren so einfach wie möglich gestaltet werden können, Lücken bei der Regulierung sollen festgestellt und unnötige Hürden abgebaut werden. Und es geht um Aspekte der Offenlegung von Industriestudien und Transparenz des gesamten Bewertungsprozesses. Das Europäische Parlament hat mit dem „Sonderausschuss zum EU-Genehmigungsverfahren für Pestizide“, auch PEST-Komitee genannt, ein Gremium geschaffen, das diesen Prozess im letzten Jahr begleitet hat. Ziel ist es, in einem Trilog aus EU-Parlament, -Ministerrat und -Kommission bis zur Neuwahl des Parlaments im Mai entscheidende Verbesserungen herbeizuführen.

¹ Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (Regulatory Fitness and Performance Programme)

Was gelangt auf den Acker? Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln sind oftmals nebulös.



Das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) Europe hat gemeinsam mit 24 Experten ein sogenanntes White Paper² erarbeitet, das zahlreiche Mängel in der Sicherheitsbewertung von Pestiziden identifiziert. Welche sind das in erster Linie?

- ▷ Unser White Paper möchte die gerade stattfindende Bewertung der EU-Pestizid-Gesetzgebung unterstützen und zu einem besseren Schutz vor Pestiziden in Europa beitragen. Ein wesentlicher Mangel beim derzeitigen System sind Interessenskonflikte. Beispielsweise führt die Industrie ihre eigenen Tests zur Risikoabschätzung durch und ist zudem stark an der Entwicklung der Methoden zur Risikobewertung beteiligt. Die neuen Regeln der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, zu Interessenskonflikten gelten seit 2018. Fast alle EFSA-Leitlinien stammen aus der Zeit davor, sodass der Einfluss von Personen mit Verbindungen zur Industrie weiterhin nachwirkt. Und die Mitglieder eines entscheidenden Gremiums der EU-Kommission, des SCoPAFF-Ausschusses, des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel³, sind nicht verpflichtet offenzulegen, welche Verbindungen sie eventuell zur Industrie haben. Das ist ein ganz wesentlicher Mangel, da diese Personen die Empfehlungen der EU-Kommission in Gesetzestexte umwandeln.

² Abrufbar unter kurzlink.de/PAN_whitepaper

³ Der Ausschuss trägt maßgeblich dazu bei, dass die Maßnahmen der Europäischen Union in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit praktisch und wirksam sind. Er entscheidet über die Annahme oder Ablehnung von Vorschlägen der EU-Kommission zur Genehmigung von Pestizidwirkstoffen und gibt Stellungnahmen zu Maßnahmenentwürfen ab, die die Kommission anzunehmen beabsichtigt. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern aller EU-Länder zusammen und wird von einem Vertreter der Europäischen Kommission geleitet.

Wie wird denn mit Interessenskonflikten umgegangen?

- ▷ Zur scheinbaren Vermeidung von Interessenskonflikten gibt es bisweilen sonderbare Regelungen: Am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) berät die Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte bei wissenschaftlichen und methodischen Fragen zum Rückstandsverhalten und soll strategische Empfehlungen erarbeiten, die dann an die EU-Behörden weitergegeben werden. In deren Sitzungen wird regelmäßig abgefragt, ob jemand Interessenskonflikte anmeldet. Den Protokollen ist zu entnehmen, dass tatsächlich Personen Interessenskonflikte angaben. Diese mussten dann jedoch nicht den Raum verlassen, da lediglich „Sachstände zu diskutieren und keine Entscheidungen zu fällen waren“. Das bedeutet, die befangenen Personen konnten irrsinnigerweise trotzdem ausreichend einwirken. Die Erklärungen zu Interessenskonflikten bei den Expertenausschüssen sind also lückenhaft und vor allem nicht sanktionierbar. Selbst wenn die Mitglieder einen Interessenskonflikt erklären, so ist dieser zwar öffentlich und transparent, aber entsprechende Konsequenzen hat das Ganze eben nicht. Ein weiteres Beispiel sind die Neonicotinoide: Vor Kurzem wurden von den europäischen Behörden Testrichtlinien verabschiedet, sodass drei Neonicotinoide verboten wurden. Jetzt regt sich von der Industrie Widerstand, dass diese Testverfahren zu sensitiv seien: Larven könnten bei den Versuchen nicht verwendet werden, weil sie zu empfindlich auf die Stoffe reagierten ... Dies ist ein weiteres von vielen Beispielen, wie die Industrie immer wieder versucht, in Verfahren einzugreifen, deren Ergebnisse ihren Geschäftsinteressen widersprechen. ▷

